

Qualifikationsanforderungen für Modulverantwortliche und Lehrpersonen in Modulen

Übergangsregelung

Die nachfolgenden Anforderungen gelten für neue Lehrkräfte ab 01.09.2019. Bestehende Lehrkräfte können weiter beschäftigt werden, auch ohne pädagogische/didaktische Ausbildung.

A. Fachliche Qualifikation

Für eine ausreichende fachliche Qualifikation der Lehrperson ist eine Ausbildung mit Abschluss im Fachgebiet des jeweiligen Moduls notwendig. Es wird erwartet, dass sie sich darüber hinaus laufend weiterbildet.

B. Methodisch-didaktische Qualifikation

Der **Modulverantwortliche** muss mindestens 3 Wochen pädagogisch-didaktische Ausbildung besucht haben. Dies muss dem Niveau SVEB 1 (Modul 1 des eidg. Fachausweises Ausbilder / Ausbilderin „Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen“ entsprechen.

Für **Lehrkräfte**, die weniger als 1 Tag (1 Tag = max. 9 Lektionen) in einem Jahr unterrichten, besteht keine Anforderung bezüglich pädagogischer-didaktischer Ausbildung.

Lehrkräfte, die 1-2 Tage in einem Jahr unterrichten, müssen mindestens 1 Woche pädagogische/didaktische Ausbildung ausweisen können.

Lehrkräfte, die mehr als 2 Tage in einem Jahr unterrichten, müssen mindestens 2 Wochen pädagogische/didaktische Ausbildung ausweisen können.

C. Weiterbildung

Von allen Lehrkräften, die mehr als 1 Tag in einem Modul unterrichten, wird pro Jahr mindestens 1 Tag externe Weiterbildung entweder im Bereich, in welchem die Lehrperson unterrichtet oder im methodisch-didaktischen Bereich, verlangt.

D. Beurteilung.

Folgende Dokumente sind vorzuweisen:

- Zertifikat(e) des(r) fachlichen Abschlusses (Abschlüsse)
- Nachweis(e) der besuchten pädagogischen Ausbildung(en)
- Nachweis der fachlichen und methodisch-didaktischen Weiterbildungen
- Falls vorhanden, Nachweis der Unterrichtserfahrung in Erwachsenenbildung

Bemerkungen:

- Die Ausbildung Kursleiter WS entspricht den Bedingungen für den Modulverantwortlichen
- Die Ausbildung Lehrkraft WS (Instruktor) entspricht den Bedingungen für die Modul-Lehrperson
- Gleichwertigkeit Module H2 / H3: Lehrpersonen, welche das Modul H2 und/oder Modul H3 absolviert haben, können maximal eine Woche davon anrechnen lassen. Sie brauchen zusätzlich einen Kurs in Methodik/Didaktik der Erwachsenenbildung, der mindestens 1 Woche dauert resp. mind. 40 Std. Lernzeit umfasst.

Von der QSK Wald am 19.6.2019 genehmigt.